

Individuelle Prämienverbilligung

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf Prämienverbilligungen.

Auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Galen auf www.svasg.ch finden Sie im Online-Schalter ein Berechnungsprogramm. Damit können Sie provisorisch ausrechnen, ob ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht.

Zuständige Abteilung

AHV-Zweigstelle